

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Pinneberg am 21.11.2025

Die Kinder- und Jugendvertretungen (KJV) in Schleswig-Holstein bildeten 2019 mit Unterstützung des Sozialministeriums sowie begleitenden Kinder- und Jugendpflegern – eine „Initiative für landesweit einheitliche Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen in SH“. Ziel sind landesweite gemeinsame Wahlen möglichst vieler KJV in Schleswig-Holstein, um die Wahlbeteiligung der Kinder und Jugendlichen zu steigern sowie eine höhere Wertschätzung der KJV zu bewirken. Die landesweiten Wahlen werden in diesem Jahr im Zeitraum vom 17.11.2025 bis 23.11.2025 stattfinden.

Da gemäß § 4 Abs. 2 der Wahlordnung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Pinneberg ein Freitag als Wahltag vorgegeben ist, wird nach Absprache mit dem örtlichen Kinder- und Jugendbeirat (KJB) **am Freitag, 21.11.2025, der KJB der Stadt Pinneberg neu gewählt.**

Der KJB besteht aus 9 Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtgebiet Pinneberg. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Beratung der städtischen Gremien in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche in Pinneberg betreffen, und die Vertretung der Meinungen und Interessen der Kinder und Jugendlichen nach § 47 f Gemeindeordnung (GO).

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Pinneberger Kinder und Jugendlichen, die sich am Wahltag in der Altersstufe zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem vollendeten 21. Lebensjahr befinden und seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in Pinneberg gemeldet sind.

Wer bereit ist, ehrenamtlich bei der Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnissen der jüngeren Pinnebergerinnen und Pinneberger im KJB mitzuwirken, wird aufgefordert, sich als Bewerberin oder Bewerber aufstellen zu lassen.

Bewerbervorschläge sind spätestens **bis zum 04.10.2025, 18.00 Uhr**, unter Angabe

- des Vor- und Familiennamens,
- der Anschrift,
- des Geburtsdatums der/ des Vorgeschlagenen sowie
- deren/dessen Einverständnis

schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Pinneberg als Wahlleiter einzureichen.

Weiterhin muss der Wahlvorschlag

- eine **Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers** enthalten, dass sie/er für den Fall ihrer/seiner Wahl ein Mandat im Kinder- und Jugendbeirat annimmt sowie
- **von zwei wahlberechtigten Kindern/Jugendlichen** (mit Angabe der Vor- u. Zunamens, Anschrift, Geburtsdatum) durch Unterschrift **unterstützt** werden.

Die Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen stehen auf der Homepage der Stadt Pinneberg – [www.pinneberg.de / Rathaus & Politik / Wahlen / Kinder- und Jugendbeirat](http://www.pinneberg.de/Rathaus_Politik/Wahlen/Kinder-und_Jugendbeirat) – zum Download bereit oder können angefordert werden unter: Stadt Pinneberg, Stadtjugendpflege, Bismarckstraße 8, 25421 Pinneberg, Tel. 211-4305, bzw. ebenfalls im Wahlbüro, Tel. 211-1138.

Gewählt wird durch Briefwahl. Die entsprechenden Unterlagen werden allen Wahlberechtigten bis zum 24.10.2025 übersandt. Der Wahlbrief kann anschließend in den Schulsekretariaten sowie im Wahlbüro der Stadt Pinneberg abgegeben werden oder auf dem Postweg dem Bürgermeister der Stadt Pinneberg als Wahlleiter zugeleitet werden, so dass die Wahlbriefe **bis spätestens zum 21.11.2025, 12:00 Uhr**, eingegangen sind.

Pinneberg, 21. August 2025

gez.
Voerste
Der Bürgermeister
als Wahlleiter